

## **Beschaffung eines Schul-Pavillons mit drei Klassenräumen für die Erich-Kästner-Schule , Max-Lechler-Straße 2 in Laichingen**

### **1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 18.04.2016 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

#### **2.1 Allgemeines**

In der Sitzung am 05.05.2014 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, zum Schuljahr 2015/2016 an der Erich-Kästner-Schule eine Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I einzurichten. Nach den damaligen Berechnungen der Schulleitung fehlt zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 ein Klassenraum. Im Schuljahr 2017/2018 fehlen drei Räume, im Schuljahr 2019/2020 erhöht sich der Fehlbestand auf vier Räume. Damals hat die Schulleitung der EKS mitgeteilt, dass dieser erweiterte Raumbedarf in den Bestandsgebäuden Max-Lechler-Straße 2 und Henzenbuch 67 nicht abgedeckt werden kann. Deshalb müsse in den Jahren 2017/2018 durch einen Anbau der für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendige Raumbedarf geschaffen werden.

Die Verwaltung hat daraufhin einen entsprechenden Antrag gestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen erteilte am 02.02.2015 die Zustimmung nach § 30 i. V. m. § 8a Abs. 5 SchulG. Die Gemeinschaftsschule hat mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 den Betrieb aufgenommen.

#### **2.2 Bestandsräume und Bestandspläne**

In der Erich-Kästner-Schule werden gegenwärtig an den Standorten Max-Lechler-Straße 2 und Henzenbuch 67 insgesamt 537 Schüler/innen unterrichtet.

Davon entfallen auf die Grundschule (Schulklasse 1 bis 4) 16 Klassen mit 305 Schüler/innen, auf die Gemeinschaftsschule (Klasse 5) 2 Klassen mit 35 Schüler/innen und auf die Werkrealschule (Klasse 6 bis 10) mit 9 Klassen 165 Schüler/innen. Zusätzlich gibt es noch eine Vorbereitungsklasse Grundschule (Klasse 1 bis 4) mit 14 Schüler/innen und eine Vorbereitungsklasse Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) mit 18 Schüler/innen.

Die für die Erich-Kästner-Schule zur Verfügung stehende Kapazität im Gebäude Henzenbuch 67 umfasst acht Klassenzimmer, die mit sieben Grundschulklassen belegt sind. Im achten Klassenzimmer findet die Kernzeitbetreuung statt.

Die anderen Schulräume in diesem Gebäude mit einer Fläche von ca. 750 m<sup>2</sup> hat die Stadt an den Alb-Donau-Kreis vermietet, der dort eine Außenstelle der Berufsschule Ehingen betreibt.

Am Schulgebäude Max-Lechler-Straße 2 sind im laufenden Schuljahr 2015/2016 die 21 Klassenzimmer mit neun Grund-, neun Werkreal- und zwei Gemeinschaftsschulklassen, einem Lernbüro für die GMS-Klassen 5 sowie der Vorbereitungsklassen Grundschule und Sekundarstufe I vollständig belegt.

Ein geordneter Schulbetrieb ist nur deshalb möglich, weil die Schulleitung sehr flexibel gehandelt und die WRS-Klasse 10 im Gruppenraum Nr. 203 im 2. OG und die Vorbereitungsklasse Sekundarstufe I im umfunktionierten Fachraum Musik Nr. 50 im EG beschulen lässt.

Für das Schuljahr 2015/2016 fehlen daher dem Grunde nach bereits zwei Klassenzimmer.

Die exakte Auflistung aller Räume mit Größenangaben und Bestandsplänen getrennt nach den Gebäuden Max-Lechler-Straße 2 und Henzenbuch 67 ist in den Anlagen 1 und 2 enthalten.

## **2.3 Zusätzlicher Raumbedarf**

In zeitlicher und sachlicher Hinsicht bestehen folgende dringliche Bedarfssituationen,

### **2.3.1 Raumbedarf für Schulunterricht**

#### Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2016/2017 kommt der zweite Jahrgang in die Gemeinschaftsschule, so dass ein weiteres Lernbüro benötigt wird. Das Defizit würde dann bei zwei Klassenzimmern und einem Lernbüro liegen.

#### Schuljahr 2017/2018

Ab dem Schuljahr 2017/2018 soll am Standort Max-Lechler-Straße 2 die Grundschule auf acht Klassen reduziert und die Grundschule am Standort Henzenbuch 67 ebenfalls zweizügig auf acht Klassen vergrößert werden.

Dazu muss die Kernzeitbetreuung am Standort Henzenbuch 67 ausgelagert werden, damit die zusätzliche Grundschulklasse im achten Klassenzimmer Platz findet.

Das Raumdefizit am Standort Max-Lechler-Straße 2 liegt damit bei zwei Klassenzimmer und wegen dem dritten Jahrgang der Gemeinschaftsschule bei einem Lernbüro. Hinzu kommt, dass im Schuljahr 2017/2018 der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik ab der GMS-Klasse 7 getrennt stattfinden muss. Im Bestandgebäude fehlen gegenwärtig aber ein Fachraum und ein Vorbereitungsraum (Material- und Sammlung).

### Schuljahr 2018/2019

Im diesem Schuljahr ist der Raumbedarf mit dem im Schuljahr 2017/2018 identisch. Der zusätzliche GMS-Jahrgang benötigt kein zusätzliches Lernbüro.

### Schuljahr 2019/2020

Im Schuljahr 2019/2020 ist wegen des 5. GMS-Jahrgangs wiederum ein weiteres Lernbüro erforderlich.

## **2.3.2 Raumbedarf für Ganztagesbetrieb**

Um den verbindlich vorgeschriebenen Ganztagesbetrieb mit Mittagessen gewährleisten zu können, sind folgende zusätzliche Räumlichkeiten notwendig:

<b>Nr.</b>	<b>Raumbezeichnung</b>	<b>Größe in NGF</b>	<b>Begründung</b>
1	1 Aufenthaltsraum	ca. 80 m <sup>2</sup>	für Entspannungsphase beim rhythmisierten Ganztagesprogramm
2	2 Kreativräume mit je 60 – 80 m <sup>2</sup>	ca. 120 m <sup>2</sup> – 160 m <sup>2</sup>	für Entspannungsphase beim rhythmisierten Ganztagesprogramm
3	Mensa	ca. 460 m <sup>2</sup> für 150 Sitzplätze	Kapazität Jahnsporthalle reicht für Schülerzahlen ab spätestens September nicht mehr
4	1 Garage für die Fahrzeuge (Kettcar u.a.m.)	ca. 60 m <sup>2</sup>	Lagerung der Fahrzeuge
5	1 Erste-Hilfe-Raum	ca. 20 m <sup>2</sup>	bisher im Besprechungsraum Nr. 99,
<b>Gesamt:</b>		<b>ca. 740 m<sup>2</sup></b>	

## **2.4 Lösungsansätze**

### **2.4.1 Kurzfristige und kostengünstige Übergangslösungen**

Die Bemühungen der Verwaltung um eine kurzfristige und kostengünstige Übergangslösung durch Auslagerung einzelner Jahrgangsstufen in andere Gebäude im Schulzentrum von Laichingen oder in die durch die Schließung der Werkrealschulen freiwerdenden Schulräume in den Schulen der Umlandgemeinden ab dem kommenden Schuljahr sind in der vergangenen

Woche endgültig gescheitert. Schulische, pädagogische, organisatorische und nicht zuletzt räumliche Bedingungen lassen eine solche Lösung nicht zu.

Daher muss der zusätzliche Raumbedarf im Bereich der EKS Max-Lechler-Straße 2 in Laichingen geschaffen werden.

## 2.4.2 Lösungsvorschlag für den Raumbedarf Schulunterricht

### Schuljahr 2016/2017

Die Verwaltung schlägt vor, im Schulhof der EKS Max-Lechler-Straße 2 - wie im Jahr 2002 beim Albert-Schweitzer-Gymnasium - einen Schulpavillon mit drei Klassenzimmern in Modulbauweise mit einer Nutzfläche von jeweils ca. 64 m<sup>2</sup> auf Mietbasis zu errichten und zu betreiben.

Die drei Klassenzimmer könnten dann wie folgt belegt werden:

Schulpavillon	Belegung/Verlagerung	Konsequenzen
Klassenzimmer 1	VKL Sek. 1 aus Raum 50, EG	Raum 50 kann wieder als Musikraum genutzt werden
Klassenzimmer 2	VKL GS aus Raum 219, 2. OG	Raum 219 kann wieder als Klassenzimmer für die WRS genutzt werden
Klassenzimmer 3	WRS-Klasse aus Raum 213, 2. OG	Raum 213 kann als Lernbüro von den GMS-Klassen 6 genutzt werden

### Schuljahr 2017/2018

Anmietung eines weiteren Schulpavillons mit zwei Klassenzimmern, Umnutzungen im Bestand und Verlagerung einer Grundschulklasse an den Standort Henzenbuch 67

Schulpavillon	Belegung/Verlagerung	Konsequenzen
Klassenzimmer 4	GS-Klasse aus Raum 202, 2. OG	Raum 202 kann als Lernbüro von den GMS-Klassen 7 genutzt werden
Klassenzimmer 5	GS-Klasse aus Raum 102, 1. OG	Raum 102 kann zu Physikraum umgenutzt werden
Verlagerung	Umnutzung	Konsequenz
Differenzierungsgruppe aus Raum 102a, 1.OG in Raum 203, 2. OG	Raum 102a kann zu Vorbereitung Physik umgenutzt werden	Fachbereich Physik komplett
GS-Klasse aus Raum		Kernzeitbetreuung in Kita

204, 2. OG zu Standort Henzenbuch 67		Bleichberg verlegen
	Raum 204, 2. OG wird in Computerraum umgenutzt	Computerraum Nr. 106, 1. OG wird für Umnutzung in Biologielehrsaaal und Erste-Hilfe- Raum frei
<b>Umnutzung</b>		<b>Konsequenz</b>
Computerraum Nr. 106 wird mit Biologieraum alt Nr. 107 zu Biologielehrsaaal und Erste-Hilfe-Raum umgenutzt		Biologielehrsaaal hat die geforderte Größe  Erste-Hilfe-Raum existent
Vorbereitung Physik, 1. OG wird zu Vorbereitung Biologie umgenutzt		Fachbereich Biologie komplett
Physik/Chemie-Raum Nr. 108 wird zu Chemielehrsaaal umgenutzt		Fachbereich Chemie komplett

Sämtliche Veränderungen sind in den beiliegenden Plänen dargestellt.

Da die Lieferzeiten für die Module des Schulpavillons ca. 4 Monate betragen, müssen diese Leistungen unverzüglich ausgeschrieben und noch im April 2016 vergeben werden. Sofort nach dem Beschluss des Gemeinderats wird die Verwaltung die erforderlichen Bauantragsunterlagen fertigen und beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis zur Genehmigung einreichen.

Die erforderlichen Arbeiten der nichtöffentlichen Erschließung, wie zum Beispiel die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen, werden nach Abschluss des Mietvertrags von der Verwaltung vergeben und in den Sommerferien durchgeführt.

Mittelfristig müssen die Schulpavillons durch Erweiterungs- oder Neubauten ersetzt werden.

### 2.4.3 Lösungsvorschlag für den Raumbedarf Ganztagesunterricht

Die Garage für die Lagerung der Fahrzeuge im Rahmen der Ganztagesrhythmisierung kann kurzfristig aufgestellt werden. Ein separater Erste-Hilfe-Raum wird im Rahmen der Umnutzung des heutigen Computerraums Nr. 106 geschaffen.

Der weitere Raumbedarf für die Mensa, den Aufenthalts- und die Kreativräume mit insgesamt rund 700 m<sup>2</sup> Nutzfläche lässt sich nicht kurzfristig realisieren.

Dazu müssen zuerst die Entscheidungsgrundlagen mit Planungs-, Finanzierungs- und Betriebskonzepten entwickelt werden. Bei der Erarbeitung dieser Konzepte müssen auch die Entwicklungen in den anderen Schulen (ASG und AFR) mit einfließen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass beim Schulgebäude Henzenbuch 67 ein erheblicher Instandhaltungsrückstau besteht.

Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass die Stadt Laichingen in der kurz- und mittelfristigen Perspektive allein nicht in der Lage ist, diese Lasten finanziell zu schultern.

### **3. Kosten und Finanzierung**

#### **3.1 Kosten**

Die Beschaffung der Schulpavillons für das Schuljahr 2016/2017 sowie die Errichtung der Doppelgarage verursachen nach der Kostenberechnung vom 14.04.2016 voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von rund 195.000,00 €, wobei sich der Aufwand auf vier Haushaltsjahre verteilt (siehe Anlage 3).

#### **3.2 Finanzierung**

Durch die Anmietung des Schulpavillons und die Beschaffung der Doppelgarage entstehen außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 195.000 €. Die außerplanmäßigen Auszahlungen sind nach beiden Varianten § 84 Abs. 1 GemO zulässig, weil zum einen wegen der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in zeitlicher und sachlicher Hinsicht ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist und zum anderen die Aufwendungen wegen der Leistungspflichten der Stadt als Schulträger unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Die Finanzierung der Kosten kann über nicht benötigte Ausgabemittel des Vermögenshaushalts 2016 bei der Haushaltsstelle 2.4360 9400 „Anschlussunterbringung“ mit einem Ausgabeansatz in Höhe von 480.000 € erfolgen.

Gegenwärtig hat die Stadt eine Unterbringungskapazität von rund 110 Personen bei einer Belegung mit 10 m<sup>2</sup>/Person. Momentan befinden sich 36 Personen in der städtischen Anschlussunterbringung.

Bei der aktuellen Flüchtlingssituation kann man heute davon ausgehen, dass die bisherigen Unterkünfte im Jahr 2016 ausreichen und die Stadt keine weiteren Investitionen im Jahr 2016 tätigen muss.

Zum Stichtag 14.04.2016 waren bei der HHStelle 2.4360 9400 bereits 111.856 € bewirtschaftet, die Restmittel betragen 368.144 €.

Die Gesamtkosten für den Schulpavillon in Höhe von 195.000 € können mit einem anteiligen Betrag dieser Restmittel komplett finanziert werden.

### **4. Beschlussvorschlag**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Anmietung eines Schulpavillons mit drei Klassenzimmern mit je ca. 64 m<sup>2</sup> Nutzfläche einschließlich Windfang/Flur

sowie einer Doppelgarage in den Freianlagen östlich der EKS in der Max-Lechler-Straße 2 zu.

- b) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Angebote einzuholen und Miet-/Kaufverträge abzuschließen, sofern die Gesamtkosten den Betrag der Kostenberechnung in Höhe von 195.000,00 € nicht übersteigt.
- c) Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben und dem Finanzierungsvorschlag der Verwaltung zu.

Laichingen, den 14.04.2016

gefertigt:

gefertigt:

gefertigt:

gesehen:

Fabian  
Amtsleiter

Eppler  
Amtsleiter

Hascher  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.: 1 x Anlage 1 (Bestandsflächen und Bestandspläne EKS Max-Lechler-Straße 2)  
1 x Anlage 2 (Bestandsflächen und Bestandspläne EKS Henzenbuch 67)  
1 x Kostenberechnung 14.04.2016